



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Dinstag den 19. Juni.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1076. (1) Nr. 11907.

K u n d m a c h u n g

Obwohl das System der Lernfreiheit dem Principe nach anerkannt ist, so werden doch derzeit noch Semestral- und Annual-Prüfungen zugelassen; zu diesem Behufe sind für den II. Semester des Schuljahres 1849 folgende Prüfungstage festgesetzt worden: Aus der politischen Gesetzkunde, für öffentlich Studierende: 28., 30., 31. Juli und 1. August; für Privatstudierende: 2. August. — Aus der Oesterr. Statistik, für öffentlich Studierende: 7., 9. und 10. Juli; für Privatstudierende: 11. Juli. — Aus dem Natur- und Criminal-Rechte, für öffentlich Studierende: 23., 24., 25. und 27. Juli; für Privatstudierende: 28. Juli. — Aus der Zoll- und Staatsmonopol-Ordnung u. dem Strafgesetze über Gefälligkeitsübertretungen, für öffentlich Studierende: 17. und 18. Juli; für Privatstudierende: 20. Juli. — Aus dem allg. bürgerl. Gesetzbuche, für öffentlich Studierende: 11., 12. und 13. Juli; für Privatstudierende: 14. Juli. — Aus dem Handels- und Wechsel-Rechte, für öffentlich Studierende: 23., 24. und 25. Juli; für Privatstudierende: 26. Juli. — Aus dem gerichtlichen Verfahren, für öffentlich Studierende: 7., 9., 10. und 11. Juli; für Privatstudierende: 12. Juli. — Aus dem Kirchenrechte, für öffentlich Studierende: 16., 17., 18. Juli; für Privatstudierende: 19. Juli. — Vom jur. pol. Lehrkörper an der k. k. Universität zu Graz.

3. 1075. (1) Nr. 11741.

K u n d m a c h u n g

Zur Wiederbesetzung der hier durch den Tod des Baudirectors Friedrich Byloff erledigten Baudirectorsstelle, womit ein Jahresgehalt von 2000 fl. C. M., dann die Leitung aller Civil-, Straßen- und Wasserbauten verbunden ist, wird der Concurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, ihre mit den Beweisen über den Besitz der vollständigen theoretischen und practischen Kenntnisse im Civil-, Straßen- und Wasserbaufache und sonstiger hiezu vorgeschriebenen erforderlichen Eigenschaften, besonders aber noch über ihre bisherige Dienstleistung, über die Kenntniß der Landessprache, dann über ihre Moralität documentirten Gesuche durch ihre vorgesetzten Behörden bis 21. Juli 1849 bei dieser Landesstelle einzubringen haben. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 11. Juni 1849.

3. 1055. (2) Nr. 11714.

C i r c u l a r e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wegen Ausprägung von neuen Sechskreuzer-Stücken. — Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 1. Juni d. J., über Antrag des Finanz-Ministeriums zu genehmigen geruht, daß in der Ausprägung von Sechskreuzer-Stücken zu dem mit der Gubernial-Currende vom 2. October 1848, 3. 23029 bekannt gegebenen Feingehalte eine Aenderung einzutreten hat, welche darin bestehen wird, daß von den Sechskreuzer-Stücken neuer Prägung, welche sich von den älteren durch die Jahreszahl 1849 unterscheiden werden, 336 Stücke eine feine Wiener Mark Silber enthalten, d. i. daß aus einer feinen Wiener Mark 33 fl. 36 kr.

ausgemünzt werden. Vom Tage dieser Kundmachung angefangen erhalten diese neuen Sechskreuzer-Stücke in den gesammten österreichischen Ländern gesetzlichen Umlauf, übrigens sind die öffentlichen Cassen angewiesen und die Privaten gehalten, die erwähnte Scheidemünze in ihrem vollen Nennbetrage nach Maßgabe der hierüber in den bestehenden Vorschriften für die Annahme der Scheidemünze enthaltenen Anordnungen anzunehmen. — Laibach am 11. Juni 1849.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 1050. (2) Nr. 5547.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nomine der Priester Joseph Skuschet'schen Messenstiftung bei der Curatkirche St. Michael zu Erzell, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 25. März 1849 zu St. Michael bei Nadajnesello, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Priester Hrn. Joseph Skuschet, die Tagsatzung auf den 2. Juli 1849 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 5. Juni 1849.

3. 1048. (2) Nr. 5523.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria von Kreizberg, geb. Lepuschitsch, Josephine Pietsch, geb. Lepuschitsch, und Johanna Lepuschitsch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 10. Mai 1849 in Laibach verstorbenen Frau Marie Lepuschitsch, die Tagsatzung auf den 25. Juni 1849 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 2. Juni 1849.

3. 1049. (2) Nr. 5475.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gegeben: Es werden am 28. Juni 1849, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, in dem Hause Nr. 90 auf der Polana-Vorstadt verschiedene Fahrnisse, als: Haus-, Zimmer- und Kucheneinrichtung, Tisch- und Bettwäsche, Leibkleidung etc., gegen bare Bezahlung öffentlich versteigerungsweise verkauft.

Laibach am 2. Juni 1849.

3. 1051. (2) Nr. 5344.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Sparcasse, gegen Herrn Joseph Sterger, als väterlich Joseph Sterger'schen Erben, wegen schuldigen 640 fl.

c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des zum Verlasse nach Joseph Sterger gehörigen, auf 942 fl. 30 kr. geschätzten, der Gült Neuwelt und Zaminigshof sub Urb. Nr. 101, Rectf. Nr. 172 zinsbaren, hier in der Carlstädter-Vorstadt sub Conscr. Nr. 14 liegenden Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 9. Juli, 13. August und 17. September 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem executionsführer'schen Vertreter, Herrn Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 29. Mai 1849.

3. 1059. (2) Nr. 5503.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird öffentlich kund gemacht:

Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, im Namen der Joseph und Gertraud Stroy'schen Messen- und Spitalsstiftung, dann Kirchenbetheilung, in die abermalige, freiwillige Versteigerung der, der besagten Stiftung gehörigen, dem hiesigen Stadtmagistrate einbienenenden am alten Markt hier sub Conscr. 41 gelegenen, schuldenfreien Patidenthauses gewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagsatzung auf den 9. Juli l. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß das dießfällige, bei der gerichtlichen Schätzung am 13. September 1844, z. B. 9040, auf 6690 fl. 5 kr. bewerthete Haus um den Ausrufspreis pr. 6000 fl. C. M. ausbezogen werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können in der dießlandrechtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden, letztere aber auch bei der hierortigen k. k. Kammerprocuratur eingesehen werden.

Laibach am 5. Juni 1849.

3. 1058. (2) Nr. 5422.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Ursula Hitti, als erklärten Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. April 1849 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Jacob Hitti, die Tagsatzung auf den 9. Juli 1849 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des § 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 5. Juni 1849.

3. 1045. (3) Nr. 3590.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Fleißig, gegen die Eheleute Barthelmä und Josepha Sever,

wegen 400 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der zu Gunsten der Frau Josepha Sever, auf dem Hause Conscr. 313 in der Stadt intab. Forderung pr. 2000 fl. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 21. Mai, 18. Juni und 16. Juli 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Forderung weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Rennerwerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Rennerwerthe hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem executionsführer'schen Vertreter, Herrn Dr. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 14. April 1849.

Nr. 5212.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zur zweiten Feilbietung geschritten wird. Laibach am 26. Mai 1849.

3. 1070. (1) Nr. 4947.

Concurs = Kundmachung

der k. k. steierm. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. (Für den Dienstposten eines Einnehmers der k. k. Gefällen-Hauptcasse in Graz, mit dem Gehalte von Eintausend Gulden.) — Bei der k. k. Gefällen-Haupt- und Grazer Bezirks-, dann Nationalbankfilial-Verwechslungs- und Wiener-Währung-Einlösungscasse ist die Stelle eines Einnehmers, mit dem Jahresgehälter von Eintausend Gulden und dem Quartiergelde mit jährlichen Einhundert Gulden in Conv. Münze, dann einer entsprechenden jährlichen, in die systemmäßigen Genüsse zur seinerzeitigen Pensionirung, jedoch nicht einrechenbaren und auch jederzeit wiederzuziehenden Bankremuneration, dann der Verbindlichkeit zur Leistung einer Dienstescanion im Betrage von Eintausend Gulden in Conv. Münze, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 15. Juli 1849 eröffnet wird. — Die Bewerber um diese Dienstestelle haben sich über ihre volle Ausbildung und practische Dienstleistung im Cassa- und Rechnungswesen, über ihre Fähigkeit zur Leistung einer Canion und über ein tadelloses moralisches Benehmen auszuweisen, und Sorge zu tragen, daß ihre Gesuche, worin zugleich anzugeben ist, ob und in welchem Grade sie mit einem Gefällsbeamten im hierortigen Bereiche verwandt oder verschwägert sind, bis zu obigem Zeitpunkte im vorgeschriebenen Dienstwege um so sicherer hier einlangen, als auf später einlangende Gesuche keine Rücksicht genommen werden würde. — Graz am 8. Juni 1849.

3. 1033. (3) Nr. 3930.

W o r l a d u n g.

Nachdem am 24. Mai 1849 von dem Hauptamte Mörtling bei einem gewissen entwichenen Joseph Machen, zwei bespannte, mit Salz, Tabak, Weizen und Gerste beladene Wagen, in Ausübung einer Gefällen-Übertretung betreten wurden, so wird Jedermann, der einen Anspruch auf die erwähnten Gegenstände geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen, vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Gesetzen gemäß verfahren werden wird. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt am 31. Mai 1849.

3. 1031. (3) Nr. 1657.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Oberpostamte in Lemberg ist eine wirkliche Accessisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 350 fl. C. M., und im Falle der graduellen Vorrückung eine provisorische Accessisten-Stelle mit dem jährlichen Gehalte von 300 fl. C. M., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. Die Bewerber

haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Manipulation und der Sprachen im Wege der vorgesetzten Behörde bis 15. Juni 1849 bei der k. k. galiz. Oberpostverwaltung einzubringen, und darin zu bemerken, ob und mit welchen Beamten bei dem eingangserwähnten Amte und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind. — K. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 8. Mai 1849.

3. 1043. (3) Nr. 1937.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postpostamte in Wien sind drei provisorische Accessistenstellen mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. und 50 fl. Quartiergeld, gegen Erlag der Caution im Betrage der Besoldung, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Postmanipulation und der Sprachen, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. Juni 1849 bei der k. k. n. österr. Oberpostverwaltung in Wien einzubringen, und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem eingangserwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 5. Juni 1849.

3. 1044. (3) Nr. 2014.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postinspectorate in Klagenfurt ist eine Accessisten-Stelle mit dem Jahresgehälter von 300 fl. C. M. und der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstcaution im gleichen Betrage in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit der Nachweisung der Studien, Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und sonstiger Sprachen und der bisher geleisteten Dienste versehenen, die Bemerkung des Umstandes, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten des gedachten Inspectorates verwandt oder verschwägert sind, enthaltenden Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis 10. Juli 1849 bei dieser Oberpostverwaltung einzubringen. — K. k. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 11. Juni 1849.

3. 1042. (3) Nr. 1804.

Circular-Verordnung.

In der Stadt Mautern, Provinz Nieder-Österreich, Viertel D. W. B., ist ein selbstständiges Postamt ohne Pferdewechsel errichtet worden, dessen Wirksamkeit mit 1. Juni d. J. beginnen wird. — Dieses Postamt wird sich mit der Aufnahme und Bestellung von Brief- und Fahrpost-Sendungen befassen, und zu seinem Bestellungsbezirke folgende Ortschaften haben: I. Im Amtsbezirke Mautern und Rossatz die Ortschaften: Baumgarten, Hundsheim, Kienstock, St. Lorenz, Mauternbach, Ober- und Unterbergen, Rossatz, Rossatzbach und Rührsdorf. — II. Im Amtsbezirke Arnsdorf die Orte: Mittel-, Ober- und Unter-Arnsdorf, Hof- und Bach-Arnsdorf, St. Johann im Mauerthale, Blaimberg, Geiersberg, Langegg, Kesselfaunden, Poltmühle, Scheibelmies, Schenkenbrunn und Wolfenreith. — Was in Folge Erlasses der hohen k. k. Post-Section im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ddo. 4. Mai l. J., 3. 2791, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird Von der k. k. Ober-Post-Verwaltung. Laibach am 30. Mai 1849.

3. 1060. (2) Nr. 4022.

K u n d m a c h u n g.

des Magistrates der k. k. Hauptstadt Laibach. — Bestimmung des städtischen Badeplatzes im Gradashza-Bache bei Pasji brod im Stadtwalde. — Indem der Magistrat den sogenannten Colesier-Mühle im Stadtwalde, zum allgemeinen Badeplatz bestimmt, und dafür die nöthigen Vorkehrungen getroffen hat, wird das Baden, außer an dem oben bezeichneten Orte und in der Schwimmschule, allen übrigen Orts, insbesondere im Laibacher Flusse und im Gruber'schen Canale hiemit streng verboten. — Dieses wird mit dem Beisatze zur

öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die dagegen Handelnden nach den einschlägigen Gesetzen gestraft werden würden. — Laibach am 14. Juni 1849.

3. 1069. (1) Nr. 391.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte der Relig. Fondsherrschaft Sittich wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Surz und dem ebenfalls unbekannt wo befindlichen Gregor Mejsat'schen Kindern, durch gegenwärtig's Edict bekannt gemacht:

Es habe wider sie Martin Baurer, Hubenbesitzer zu Großwiden, die Klage auf Verjähr. und Erlöschen-Erklärung ihrer, aus seiner im Grundbuche des löbl. Gutes Kleinlad sub Rectf. Nr. 2 vorkommenden, zu Großwiden gelegenen Ganzhube haftenden Rechte und Ansprüche, und zwar: a) aus dem zu Gunsten des Jacob Surz vorgemerkten Schuldbriefe ddo. 29. Mai 1804, pr. 116 fl. B. Z., oder in Metallmünze 85 fl. 46 kr., sammt Anhang, und b) aus dem zu Gunsten der Gregor Mejsat'schen Kinder vorgemerkten Schuldbriefe ddo. 14. Februar 1807, pr. 202 fl. B. Z., oder in Metallmünze 98 fl. 43 1/4 kr. angebracht, worüber die Tagung zur Verhandlung auf den 20. August 1849, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten oder deren Erben unbekannt ist, hat, da sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend seyen, auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Resderch zu Sittich zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach dem für die k. k. Erblände bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden demnach durch dieses öffentliche Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbegehre an die Hand zu geben, oder auch selbst einen andern Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die ordnungsmäßigen rechtlichen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich erachten würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden rechtlichen Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirks-Gericht der Relig. Fondsherrschaft Sittich den 20. Mai 1849.

3. 1064. (2) Nr. 2001.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Nachlaß des am 2. April d. J. in Fiume verstorbenen Mathias Gorsche, gewesenen Besitzers der 1/2 Hube Nr. 52 in Hinderdorf eine Forderung stellen wollen, haben dieselbe bei der, auf den 18. Juli l. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagung unter den Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden. K. k. Bezirksgericht Meisitz am 13. Juni 1849.

3. 1063. (2) Nr. 2006.

E d i c t.

Alle Jene, welche an den Verlaß des, am 24. Februar d. J. verstorbenen Peter Mohr, gewesenen Inwohners in Rejse Haus Nr. 13, eine Forderung stellen wollen, oder die zur Verlassenschaft etwas schulden, werden zu der auf den 25. Juli l. J., früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Liquidationstagung, und zwar erstere zur Anmeldung ihrer Forderung mit der Wirkung des §. 814 b. G. B., letztere aber bei sonstiger Androhung der Klage einzukommen.

K. k. Bezirksgericht Meisitz am 13. Juni 1849.

3. 1047. (2) Nr. 1624.

E d i c t.

Alle Jene, die aus den Nachlaß des am 21. März l. J. sub Haus-Nr. 5 zu Studor, Piarre Haselbach ab intestato verstorbenen Ganzhüblers Simon Schrei, irgend einen Anspruch zu machen gedenken, haben denselben bei der auf den 12. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags angeordneten Tagung, bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. bestimmten Folgen, hieramts anzumelden.

Bez. Gericht Laibach den 12. Juni 1849.

3. 1066. (2) Nr. 105.

C o n v o c a t i o n

nach dem zu Kranichsfeld in Steyermark im Monate März 1848 verstorbenen Franz Adelsstein.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 28. Juni d. J. Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden nach dem unter dieser Jurisdiction verstorbenen Franz Adelsstein, gewesenen Realitätenbesitzer und Fuhrmann, — eine Liquidationstagung hieramts Statt haben werde, zu welcher alle Jene, welche dem Verstorbenen etwas schulden, oder von ihm zu fordern haben, erscheinen wollen und ihre Anmeldungen anzubringen, widrigens sich selbe die Folgen der Unterlassung selbst zuzuschreiben haben würden.

Ortsgericht Kranichsfeld am 16. Mai 1849.